



Abmahnfälle in der Praxis – Risiken und Risikovermeidung

Markel Insurance SE

Sophienstraße 26 | 80333 München | Telefon: +49 89 8908 316 50 | www.markel.de | service@markel.de



„Vorsicht ist besser als Nachsicht!“





01

Vorstellung Ihrer Referenten

Ihre heutigen Referenten

Schadenabteilung



Hannes Pfeiffenberger
Claims Handler

- Bei Markel seit 2018
- Verantwortet VSH- und BHV-Schäden, Abmahnfälle
- Zuständig für die Bereiche Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer



Markus Bernrieder LL.M.
Senior Legal Claims Handler
Syndikusrechtsanwalt

- Bei Markel seit Juli 2022
- Verantwortet die Bereiche Architekten & Ingenieure
- Langjährige Tätigkeit als Rechtsanwalt im Bereich Versicherungsrecht

An aerial night photograph of a large-scale construction project in a city. The scene is illuminated by the warm lights of construction cranes and the city's streetlights. Several tall yellow tower cranes are positioned around the construction site, which is a large, multi-story building under construction. The building's structure is partially visible, showing a grid of steel beams and concrete. The surrounding city is dense with various buildings, some of which are lit up, creating a vibrant urban atmosphere. The overall tone is a mix of the cool blues and greys of the night and the warm yellows and oranges of the artificial lights.

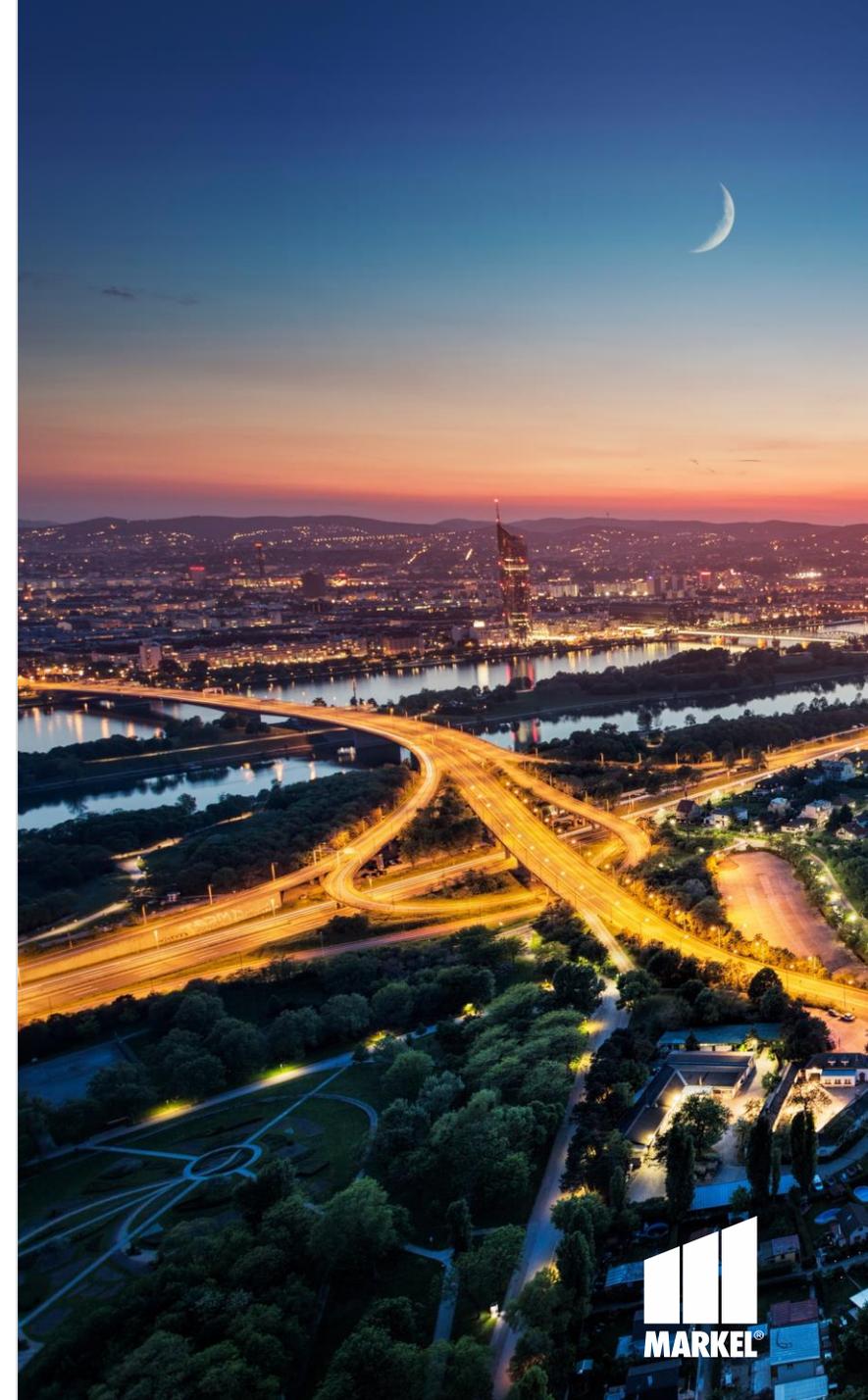
02

Begrifflichkeiten

Schutzrechtsverletzungen

Schutzrechte sind Rechte auf den rechtlichen Schutz für geistiges Eigentum, Erfindungen, Gebrauchsmuster, Handelsmarken usw. Werden diese durch eine Verletzungshandlung beeinträchtigt (unberechtigt verwendet / genutzt), spricht man von einer Schutzrechtsverletzung.

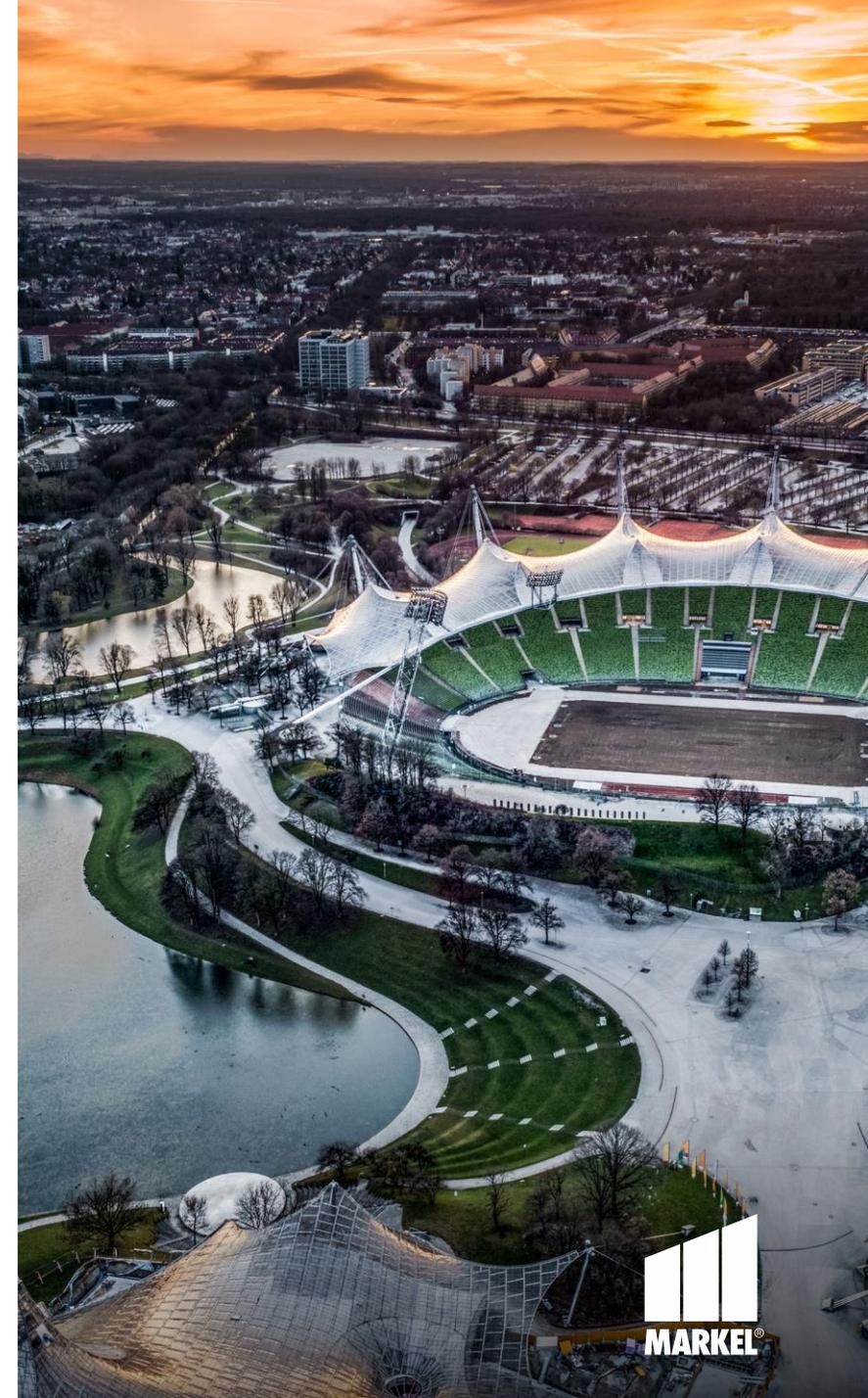
**Schutzrechtsverletzungen können vielfältig sein
(Markenrechte, Urheberrechte etc.)**



Schutzrechte

Welche Schutzrechte existieren?

- Markenrechte (Wort- / Bildmarke)
- Urheberrechte
- Wettbewerbsrechte
- Persönlichkeitsrechte
- Namensrechte (Sondervorschrift § 12 BGB)
- Patentrechte (Sonderfall)



Welche Schutzrechte sind versichert?

Teil A. Ziffer 3.3 definiert dies

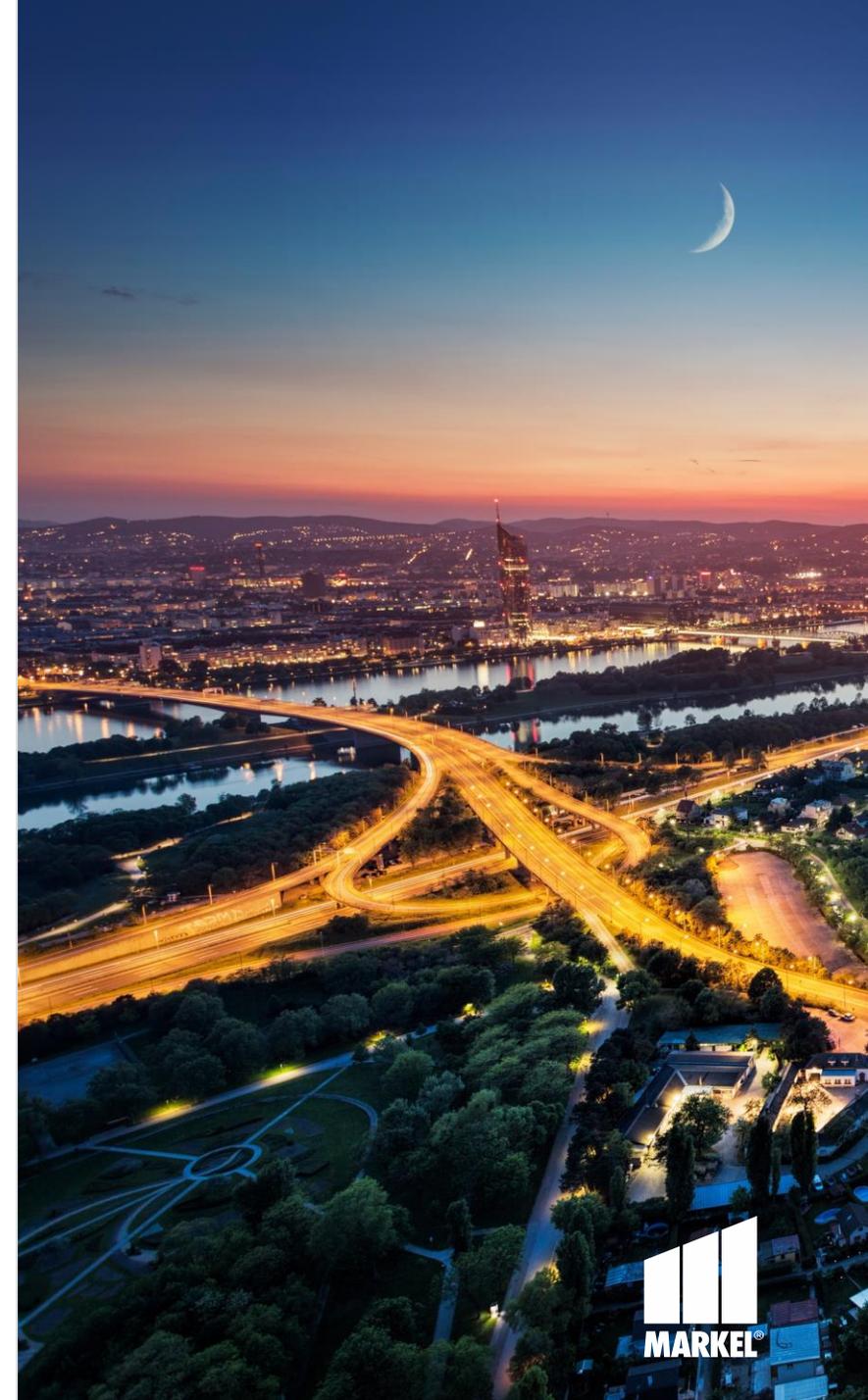
- Umfassender Versicherungsschutz bei gewerblichen Schutzrechten
- Es muss sich um Schadensersatzansprüche aus gewerblichen Schutzrechtsverletzungen handeln
- Umfasst ist sowohl die originäre Abmahnung (Abgemahnter = VN) als auch die Abmahnung eines Dritten (Kunde des VN, VN wird in Regress genommen)



Risiken bei der Verletzung von Schutzrechten

Ursachen können vielfältig sein

- Häufig geringes Risikobewusstsein
- Auswirkungen können drastisch sein
- Potentiell hohe Schadensersatzforderungen
- Problem der vollständigen Löschung → Erfüllen des Unterlassungsanspruchs schwierig
- Problem des Folgeverstoßes → Vertragsstrafe
- Häufig: Einbindung von Inhalten ohne vorherige (anwaltliche) Prüfung
- Meist keine vorherige Markenrechtsrecherche (DPMA)



An aerial night view of a city construction site. Several yellow tower cranes are visible, some with their lights on. The construction site is surrounded by various buildings, some of which are illuminated. The scene is captured from a high angle, showing the layout of the construction area and its integration into the urban environment.

03

Grundlagen des Claims Handling bei Abmahnfällen

Vorgehensweise des Versicherers



- Fristsetzung(en)?
 - Wer ist der Abmahner?
 - Einleitung einstweiliges Verfügungsverfahren / einstweilige Verfügung?
- Dazu später mehr!

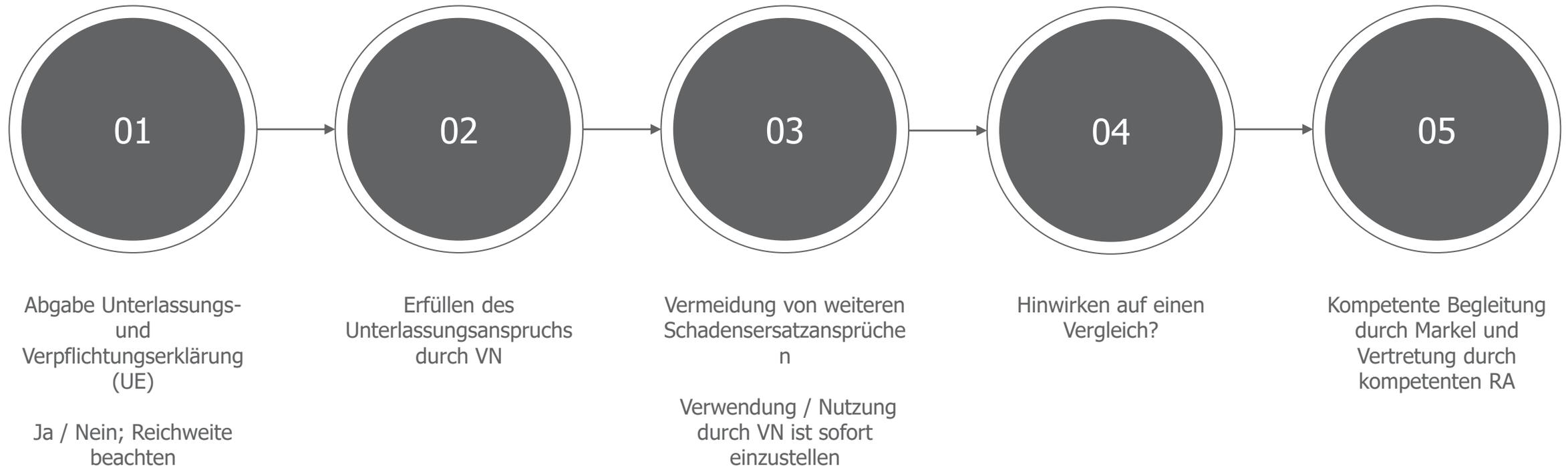


- Haftungsprüfung durch Versicherer (inhouse)
- Abgabe des Falles an einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin
- RA-Netzwerk Markel



- Versicherer ist weisungsbefugt. Strategie wird mit dem Versicherer abgestimmt.
- Praxisfall: Außergerichtlicher oder gerichtlicher Vergleich → Schadens- und Verfahrenshoheit des Versicherers zu berücksichtigen

Strategie im Schadenfall





04

Schadenbeispiele aus der
Praxis

Abmahnung Google Fonts

Einbindung und Verwendung von Google Fonts

- Abmahnwelle wegen Rechtsprechung des LG München
- Verletzungshandlung: Offenlegung IP-Adresse → Persönlichkeitsrechtsverletzung
- Versichert gem. Teil A. Ziffer 3.3, vgl. oben
- Forderungen: Geringer Schadensersatz, geringe RA-Kosten (Rechtsverfolgungskosten) & Unterlassung
- Verletzungshandlung mehr als fraglich

- Schutzrechtsverletzungen stehen im Raum → Haftungsprüfung ergab Abwehr / Zurückweisung
- Zurückweisungsschreiben als Musterantwort erstellt und VN zur Verfügung gestellt



Abmahnung Google Fonts

Einbindung und Verwendung von Google Fonts

- Reaktionsmöglichkeiten des Versicherers sind vielfältig
- Markel hat alle Versicherten unverzüglich und bestmöglich unterstützt
- Kostenpunkt: Abwehr- bzw. RA-Kosten der Versicherten → Regress theoretisch möglich
- Möglichkeit einer negativen Feststellungsklage (nur im Grundsatz)
- Abmahnwelle durch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen abgeebbt

Zukünftige Abmahnwellen aber nicht ausgeschlossen, im Gegenteil – zeigt auch der Blick in die Vergangenheit.



Markenrechtsverletzung

- Ausgangspunkt: Wort- / Bildmarke und welche Verletzungshandlung wird vorgeworfen?
- Risikoeinschätzung muss schnell erfolgen
- Schnelle Kontaktaufnahme mit dem Versicherer → anwaltliche Unterstützung
- Markel arbeitet ausschließlich mit ausgewiesenen Experten zusammen
- Vorliegend: Abmahnender hat einstweilige Verfügung beantragt, dann Klageverfahren
- Aktueller Stand (LG Stuttgart): Gute Erfolgsaussichten, Kostentragung Markel



Urheberrechtsverletzung

- Ausgangspunkt: Verwendung / Einbindung von urheberrechtlich geschützten Werken → Klassiker: Bildrechtsverletzung
- Risikoeinschätzung muss schnell erfolgen
- Schnelle Kontaktaufnahme mit dem Versicherer → anwaltliche Unterstützung
- VN denkt häufig, das Lichtbild(-werk) verwenden zu dürfen
- Vorliegend: Fehleinschätzung VN, Verletzung gegeben
- Haftungsträchtig sind angeblich „kostenlose“ Lichtbilder, die aber auch dem urheberrechtlichen Schutz unterliegen



Persönlichkeitsrechtsverletzung

Videoaufnahme: Zeigen einer Person bei Ausstrahlung

- VN ist Media-Agentur / Media-Unternehmen
- Kommerzielle Werbeaufnahme für einen Dritten (Bäckerei)
- Abgesperrter Bereich der Videoaufnahmen vor Ort
- Anspruchstellerin läuft durch das Bild und wird aufgezeichnet → Forderungen wegen angeblicher Persönlichkeitsrechtsverletzung (Recht am eigenen Bild)
- Haftungsprüfung und Anspruchsabwehr durch Markel
- Stillschweigende Einwilligung der Anspruchstellerin
- Abgesperrter Bereich und Hinweisschilder waren angebracht



Wettbewerbsverstoß

- Häufigste Schutzrechtsverletzung
- Ursache kann vielfältig sein
- Besonderheit: Deutsche Umwelthilfe als Abmahnender
- Hohes Risiko angesichts der Vielzahl an Anforderungen
- Häufig Abwehrfälle (unberechtigte Inanspruchnahme, Zurückweisung)
- Risikovermeidung durch VN hier schwierig, aber regelmäßige Überprüfung zwingend erforderlich

Praxishinweis: Mitarbeiterschulungen und aktuelle Rechtslage recherchieren



Das Maklerportal

www.markel.de/maklerportal

Immer auf dem neusten Stand

- ✓ Keine Zugangsbeschränkung
- ✓ Immer die aktuellsten Unterlagen

Sämtliche Unterlagen & Informationen

- ✓ Alle Unterlagen zur Vertriebsunterstützung
- ✓ Antragsmodelle und Fragebögen
- ✓ Alle Ansprechpartner auf einen Blick
- ✓ Erklärfilme



MarkelNow

www.markel.de/markelnow

Das neue exklusive Maklerportal für den modernen Makler.

- ✓ Direkt online beantragen
- ✓ Policen ohne Wartezeit
- ✓ 24/7 – rund um die Uhr
- ✓ Einfach und intuitiv
- ✓ Service für Ihre Kunden optimieren
- ✓ Kundenzufriedenheit steigern
- ✓ Sicherer, DSGVO-konformer Zugang

Wie Sie Ihre Zugangsdaten beantragen können, erfahren Sie unter: www.markel.de/markelnow





Markel Insurance SE
**Ihr Spezialversicherer für
gewerbliche Haftpflicht**